

Beschlussvorlage		Vorlagen-Nr. 23/002/2026	Erstellt am 16.09.2026
Sachgebiet 23 - Amt für Abfallwirtschaft		Verfasser Graf, Robert	
Gremium Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	Datum 05.10.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Förderung von Projekten durch das Zentrum für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN); Genehmigung und Freigabe von Zuschussmitteln des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2027			
Anlagen: ZEN_Projekte_2027			

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss genehmigt für das Haushaltsjahr 2027 die Vergabe von Zuschussmitteln des Landkreises zur Förderung von Projekten in Höhe von 30.000 € durch das ZEN, einschließlich der Mittelfreigabe hierfür, wie in der Anlage aufgeführt. Ebenso werden Zuschussmittel in Höhe von 95.000 € für die Deckung der laufenden Ausgaben der ZEN-Geschäftsstelle genehmigt. Die Zuschussmittel in Höhe von insgesamt 125.000 € sind im Kreishaushalt 2027 unter Haushaltsstelle 36040.71600 einzustellen.

Die Auszahlung der Zuschussmittel richtet sich nach den gemäß Beschluss des Kreistags Nr. 30/09 vom 14.12.2009 getroffenen Festlegungen sowie nach den im Rahmenvertrag vom 16./17.07.2010 in Verbindung mit dem Änderungsvertrag vom 24.09./27.09.2018 zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des Zentrums für Erneuerbare Energien und Nachhaltigkeit (ZEN e.V.) festgelegten Verfahrensbestimmungen.

Vorlagebericht

Der Landkreis Amberg-Sulzbach übernimmt seit 1.1.2010 die finanzielle Absicherung des Betriebs der Geschäftsstelle des ZEN. Damit entspricht der Landkreis auch den Empfehlungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (siehe Stellungnahme von Präsidialmitglied Dr. Gerd Landsberg „Klimaschutz in Kommunen — Perspektiven und Finanzierung“) und trägt der Entscheidung des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Gemeindetags vom 21.7.2008 Rechnung, der KlimaAllianz beizutreten.

Der Rahmenvertrag zwischen dem Landkreis Amberg-Sulzbach und dem Förderverein des ZEN regelt die Einzelheiten.

Das Zentrum für Erneuerbare Energien mit seiner Geschäftsstelle, getragen vom ZEN-Förderverein e.V., leistet sowohl finanziell als auch ideell wertvolle Arbeit auf bürgerschaftlicher Basis zur Entwicklung eines nachhaltigen Bewusstseins für den gesamten Landkreis. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen die zukunftsorientierten Vorgaben die der Kreistag mit dem Leitbild und dem Beschluss vom 10.12.2012 zur Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes sowie dem Energieplan 2020 formuliert hat, auch umsetzen zu können.

Zu den guten Perspektiven trägt bei, dass die Gemeinde Ensorf Räume für die ZEN — Geschäftsstelle sowie der Ausstellungsobjekte auf Dauer im Kloster für das ZEN kostenlos zur Nutzung zur Verfügung stellt.

Der Landkreis hat auf der Grundlage des Kreistags-Beschlusses vom 10.12.2012 eine finanzielle Absicherung über Kreismittel ab 1.1.2013 in Höhe von bis zu max. 125.000 €/p.a. bewilligt.

Im Kreishaushalt werden dementsprechend pro Jahr für die institutionelle Förderung der ZEN- Geschäftsstelle entsprechende Mittel eingestellt, um die Personalausgaben sowie die laufenden Kosten der Geschäftsstelle in Höhe von bis zu max. 125.000 €/p.a. abdecken zu können. Darin enthalten sind auch 30.000 €/p.a. für Projekte zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes bzw. des Energieplanes 2020. Über die Mittelvergabe und Mittelfreigabe zur Projektförderung entscheidet der Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss.

Als Zielgruppen abgedeckt sind durch die Projekte:

Kommunalpolitik und Verwaltung
Multiplikatoren (ehrenamtlich tätig) in Vereinen, Kirche etc.
Bürger und Haushalte
Kinder und Jugendliche
Wirtschaft und Berufliche Praxis